

Nr. 4 – FINANZAUSSCHUSS vom 12.12.2019

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 19.45 Uhr, Wakendorf II, Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr

Mitgliederzahl: 7

Anwesend stimmberechtigt:

GV Buhmann, Bernd (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Radinger, Tanja
GV Weber, Stefanie
GV Dürkop, Jens – zugleich Protokollführer
GV Doose, Wolfgang
WB Mohr, Claus
WB Schütt, Hans-Hermann

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Frau Timmer, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 8 und TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

(7:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Zuschuss 2020 an den Kindergartenverein
05. 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
06. 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung
07. Einwohnerfragestunde
08. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Veränderung von Arbeitsverträgen
09. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Vergaberichtlinien Baugebiet B-Plan Nr. 11

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Amtsverwaltung

Vorsitzender:

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes Kisdorf empfiehlt dem Amtsausschuss die Amtsumlage für 2020 bei 17% der Finanzkraft für die neun Gemeinden unverändert zu belassen.
- Der Kreistag hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die Kreisumlage um 2% auf 31,25% zu senken. Das bedeutet für Wakendorf II eine Entlastung für ein Haushaltsjahr von ca. EUR 33.600.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

Amtsverwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

WB Schütt, Hans-Hermann:

- Frage nach dem Stand des Haushalts 2020.

Frau Timmer, Amt Kisdorf erläutert, dass die Aufstellung des Haushalts 2020 voraussichtlich im Januar 2020 erfolgen wird.

TOP 4: Zuschuss 2020 an den Kindergartenverein

Der Antrag des Kindergartenvereins für den Zuschuss 2020 lag vor, beantragt wird ein Zuschuss für 2020 in Höhe von EUR 178.000, der einen liquiden Zuschuss von EUR 145.000 und einen unbaren Zuschuss für die Gebäudeüberlassung (Miete und Unterhaltungskosten) von EUR 33.000 enthält. Der Vorsitzende erläutert, dass die dem Antrag zugrundeliegenden Annahmen über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Vorstand des Kindergartenvereins erörtert wurden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine deutliche Verminderung des Fehlbetragszuschusses. Aus der Endabrechnung des Kreiszuschusses ergab sich für das Jahr 2018 eine Erstattung von rund. EUR 103.000, die an den Gemeindehaushalt 2019 abgeführt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Kindergartenverein den beantragten Zuschuss von EUR 178.000 zu gewähren. **(7:0:0)**

TOP 5: 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

In regelmäßigen Abständen ist eine Neukalkulation von Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein vorzunehmen. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wakendorf II ist eine solche kostenrechnende Einrichtung. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2013. In den Jahren 2016 bis 2018 hat der Gebührenhaushalt mit Fehlbeträgen abgeschlossen, die in den Folgejahren auszugleichen sind. Demnach muss eine Erhöhung der Gebühr für die Wasserversorgung erfolgen.

Die gegenwärtigen Wassergebühren gemäß § 12 Absatz 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wakendorf II über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 30.11.2012 betragen:

| Verbrauchsgebühr netto | Grundgebühr netto/ Monat nach Nennleistung | | |
|---------------------------|--|---------------|----------------|
| | bis Qn 2,5 m³/h | bis Qn 6 m³/h | über Qn 6 m³/h |
| 0,41 € | 5,61 € | 6,08 € | 6,54 € |

Aus der Vorkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Möglichkeiten der Gebührenerhöhung:

| Möglichkeiten | Verbrauchsgebühr netto | Grundgebühr netto/ Monat nach Nennleistung | | |
|---------------|---------------------------|--|---------------|----------------|
| | | bis Qn 2,5 m³/h | bis Qn 6 m³/h | über Qn 6 m³/h |
| 1 | 0,74 € | 7,30 € | 7,80 € | 8,30 € |
| 2 | 0,80 € | 6,50 € | 7,00 € | 7,50 € |
| 3 | 0,87 € | 5,61 € | 6,08 € | 6,54 € |

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wakendorf II mit einer Verbrauchsgebühr von EUR 0,74 (netto) und einer Grundgebühr von EUR 7,30 je Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis QN 2,5, bzw. von EUR 7,80 je Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis QN 6, bzw. von EUR 8,30 je Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis QN 10 zu beschließen.

(7:0:0)

TOP 6: 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzung

Die derzeitigen Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B liegen unterhalb der Nivellierungssätze und auch unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze in Schleswig-Holstein. Die letzte Anhebung der Hebesätze erfolgt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 mit einheitlich 315 v.H. für Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Hebesätze unverändert für 2020 zu belassen.

Da von den Mitgliedern des Finanzausschusses keine Einwendungen zum Vorschlag des Vorsitzenden vorgebracht werden, ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Beschlussfassung erforderlich.

Seite 4

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Kröger:

- Fragt zum Tausch der Wasseruhren.
Wasseruhren sind turnusmäßig alle fünf Jahre zu wechseln.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8: Personalangelegenheiten
hier: Veränderung von Arbeitsverträgen

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten
hier: Vergaberichtlinien Baugebiet B-Plan Nr. 11

Nach Abschluss der Beratung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und beendet die Ausschusssitzung um 19:45 Uhr.

Gez.: Jens Dürkop
Protokollführer